

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

zu dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5080 -
Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung

zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4034 -
Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nachhaltig reduzieren

Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere als wirksamen Beitrag zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass

1. die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) in allen Abschnitten einer umfassenden Überprüfung unterzogen wird, inwieweit sie den hohen Anforderungen an eine tierartengerechte Haltung von Nutztieren noch entspricht; daraus sind konkrete Änderungsvorschläge abzuleiten, die sich insbesondere auf die grundsätzliche Reduzierung von Tierbelegungsdichten in Ställen und die Aufnahme von Puten in die Verordnung richten sollen;
2. eine Pflicht zur Überprüfung der Gründe für den Einsatz von Antibiotika eingeführt wird, wenn dieser in denselben Tierbeständen mehrfach wiederholt wurde; die Überprüfung ist vom zuständigen Tierarzt vorzunehmen;
3. ein Konzept für Maßnahmen zur Zulassung von tierartenspezifischen Tierarzneimitteln zu therapeutischen Zwecken erstellt wird, um den Einsatz von unspezifischen Breitband-Antibiotika zu reduzieren.

Begründung:

Zu Nummer 1.:

Es besteht allgemein Einigkeit darin, dass die Optimierung von Tierhaltungsbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der Tiere darstellt. Entsprechende Anforderungen an die Haltung von verschiedenen Tierarten sind in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verankert. Diese ist aber kontinuierlich an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen von Tierhaltern anzupassen und sollte daher auf den Prüfstand gestellt werden. In Bezug auf tiergerechte Mastputenhaltung bedarf es dringend der Aufnahme von Regelungen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, insbesondere weil innerhalb der EU einheitliche Vorgaben für tiergerechte Haltung bisher nicht zustande kommen konnten.

Zu Nummer 2.:

Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung wird vielfach als zu hoch bewertet und sollte daher grundsätzlich auf das unbedingt notwendige Maß zu Therapiezwecken beschränkt werden. Dafür spricht u. a. eine Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung. Die Bestände betreuenden Tierärzte sollten deshalb verpflichtend die Gründe für die Verabreichung der Medikamente insbesondere in solchen Tierhaltungen überprüfen, in denen Antibiotika wiederholt eingesetzt wurde.

Zu Nummer 3.:

Tierartenspezifische Medikamente werden teilweise nicht auf den Markt gebracht, weil der Bedarf nur für kleinere Mengen besteht und sich daher aus Sicht der Pharmaindustrie die Entwicklung, Herstellung bzw. Zulassung als nicht wirtschaftlich darstellt. Aus Gründen einer umfassenden vorbeugenden Tiergesundheitsbetreuung könnte aber mit diesen Medikamenten dazu beigetragen werden, den Einsatz von Antibiotika spürbar zu reduzieren.

Die im Antrag genannten Forderungen unserer Fraktion sind als Ergänzung der in der Drucksache 5/5080 aufgeführten Forderungen anzusehen.

Für die Fraktion:

Ramelow